



Thomas Hahn
Scheidertalstraße 22 A
65329 Hohenstein

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein
Herrn Horst Enders
Schwalbacher Straße 1
65329 Hohenstein

Gemeinde Hohenstein			
Eingang 29 Juni 2015			
1	2	3	Kasse

Beschlussvorschlag
Hohensteiner Modell Ortsinnenentwicklung/ Förderung der Ortskerne
20. Juni 2015

Sehr geehrter Herr Enders,

ich bitte um Aufnahme des nachfolgenden Antrages auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein am 06. Juli 2015.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird i. V. m. der Verwaltung gebeten, die Initiative der Verbandsgemeinde Wallmerod zur Wiederbelebung der Ortskerne dahingehend zu prüfen, ob dieses Modell grundsätzlich auch für die Ortsinnenentwicklung bzw. Förderung der Ortskerne der Gemeinde Hohenstein geeignet ist und zur Anwendung kommen kann. Das Ergebnis der Bewertung ist der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein mitzuteilen; bei positiver Bewertung ist eine entsprechende Vorlage mit Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein zu erstellen.

Erläuterungen und Informationen zum Beschlussvorschlag:

Der demografische Wandel wird sich in den nächsten Jahren u. U. maßgeblich auf die Entwicklung der Ortskerne auswirken. Bereits jetzt kommt es in den Hohensteiner Ortskernen zum Leerstand von Gebäuden.

Dieser Entwicklung gilt es rechtzeitig durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken, um die Attraktivität der Hohensteiner Ortskerne auch zukünftig zu erhalten, da ein Leerstand von Gebäuden folgende Auswirkungen haben wird:

- Baulicher Verfall bzw. Verschlechterung der Bausubstanz
- Entwertung intakter Immobilien
- Gefährdung des öffentlichen Verkehrsraumes
- Abschreckung von Investoren
- Minderung des Lebensgefühls

Durch den Antragsteller wurden Überlegungen und Recherchen dahingehend durchgeführt, welche Maßnahmen geeignet wären, die Attraktivität der Ortskerne der Gemeinde Hohenstein zu erhalten bzw. zu erhöhen, resp. welche Maßnahmen durch andere Gemeinden zur Erhaltung der Attraktivität deren Ortskerne hierzu bereits eingeleitet bzw. unternommen wurden.

Hierbei erfolgte durch den Antragsteller u. a. eine Kontaktaufnahme mit dem Bürgermeister der Gemeinde Wallmerod, Herrn Klaus Lütkefedder. Durch Herrn Bürgermeister Lütkefedder wurde dankenswerterweise die Bereitschaft erklärt, für einen Kontakt durch die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Hohenstein zur Verfügung zu stehen, um - bei Bedarf - über die positiven Erfahrungen der Verbandsgemeinde Wallmerod mit der dortigen Initiative „Leben im Dorf - Leben mittendrin“ zu berichten; gegen die Verwendung der Unterlagen der Gemeinde Wallmerod - und ggf. deren Anpassungen an die Gegebenheiten der Gemeinde Hohenstein - bestehen ebenfalls keine Einwände.

Kontaktdaten:

Herrn Klaus Lütkefedder
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wallmerod
Verbandsgemeindeverwaltung
Gerichtsstraße 1
56414 Wallmerod
Telefon: (06435) 508-112
Telefax: (06435) 508-80112
Mail: k.luetkefedder@wallmerod.de
Internet: <http://www.wallmerod.de>

Weitere Links:

http://starkekommunen-rlp.de/fileadmin/mediathek/dokumente/Konzeption_VG_Wallmerod-VG_Westerburg.pdf (Nummer 3.2, Seite 8 ff.)

<http://www.lebenimdorf.de/presse/leben-im-dorf/1-das-wallmeroder-modell.html>

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Hahn

Anlagen: -3- (7 Seiten)

Förderrichtlinien

"Leben im Dorf – Leben mittendrin"

Richtlinien zum »Förderprogramm plus« der Verbandsgemeinde Wallmerod zur Belebung der Ortskerne

Präambel

Mit dem »Förderprogramm plus« wird die Initiative »Leben im Dorf – Leben mittendrin« konsequent weiterentwickelt und auf 5 Ortsgemeinden aus der VG Westerburg (VG-übergreifend) ausgedehnt. Die positiven Erfahrungen der Initiative »Leben im Dorf-Leben mittendrin« sollen so auch über die Grenzen der VG Wallmerod getragen werden. Es soll insbesondere erprobt werden, inwieweit die VG-übergreifende Abwicklung »aus einer Hand« realisiert werden kann. Dazu wurde für eine interkommunale Zusammenarbeit eine Kooperation mit der VG Westerburg und den 5 Ortsgemeinden Berzhahn, Girkenroth, Weltersburg, Winnen und Willmenrod vereinbart. Die Abwicklung des Förderprogramms plus erfolgt auch für die 5 Ortsgemeinden der VG Westerburg gemäß dieser Richtlinie durch die VG Wallmerod.

1. Zielsetzung

Die bislang praktizierte großzügige Erschließung von Neubaugebieten bei gleichzeitiger konzeptioneller Vernachlässigung vorhandener Wohnraum- und Grundstückspotentiale in den Ortskernen führt angesichts des demographischen Wandels in zunehmendem Maße zu einer teils dramatischen Entvölkerung der Ortskerne.

Mit dem Aktions- und Förderplan zur Belebung der Ortskerne versucht die Verbandsgemeinde Wallmerod einer weiteren Verödung unserer Dorfzentren und damit auch einem Wegbrechen sozialer Strukturen wirksam zu begegnen. Neben den Aktionsmodulen einer deutlich restriktiven Baulandausweisung und einer offensiven Werbung für das »Leben im Dorf«, bietet der Aktions- und Förderplan in seinem Kernpunkt mit diesen Richtlinien einen finanziellen Anreiz zum Bau oder Erwerb von Gebäuden innerhalb der Ortskerne an. Dies bezieht sich auf Wohngebäude, (klein)gewerblich genutzte Gebäude und öffentliche Gebäude, die vorrangig eigen genutzt, aber auch vermietet werden können.

2. Förderfähige Maßnahmen

In den festgelegten Fördergebieten sind folgende Maßnahmen förderfähig:

- Erwerb und Sanierung alter Bausubstanz
- Bebauung von Baulücken
- Abriss alter Gebäude und Neubau an gleicher Stelle

3. Art, Maß und Höhe der Förderung

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt, der jährlich neu beantragt und festgesetzt wird. Auf maximal 50.000€ effektiv bestehender Darlehensverbindlichkeiten werden 1.000€

Zuschuss gewährt, bei geringeren Verbindlichkeiten erfolgt die Festsetzung anteilig. Eine Festsetzung kann in 5 aufeinander folgenden Jahren gewährt werden. Bei eigen genutzten Wohngebäuden verlängert sich der Förderzeitraum um ein weiteres Jahr je Kind (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) auf max. 8 Jahre. Wird im Förderzeitraum ein Kind geboren, so kann die Förderung auf Antrag um 1 Jahr je Kind auf max. 8 Jahre verlängert werden.

4. Förderkriterien

Die Förderung soll vorrangig Bürgern der Verbandsgemeinde Wallmerod und hier insbesondere jungen Familien mit Kindern zugute kommen. Gefördert werden Maßnahmen, deren Gesamtkosten mindestens 80.000 € betragen. Eigenleistungen werden bis zu einer Höhe von 20 % der Bausumme anerkannt. Die Finanzierung der Maßnahme muss gesichert und über eine Bankbestätigung nachgewiesen sein. Eine gleichzeitige Förderung mit anderen öffentlichen Mitteln ist zulässig.

5. Antrag und Bewilligung

Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses ist bei der Verbandsgemeinde Wallmerod, Gerichtsstraße 1, 56414 Wallmerod zu stellen. Mit der Maßnahme darf nach der Mittelbeantragung begonnen werden. Über die Bewilligung von Anträgen, die den Förderkriterien nicht eindeutig entsprechen, entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Ausschuss für Dorfentwicklung und Bauwesen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Der Zuwendungsempfänger legt nach Abschluss der Maßnahme der Verwaltung eine Kostenaufstellung sowie alle zugehörigen Rechnungsbelege vor. Die Zuwendung wird jährlich schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung beantragt.

Der Antragsteller beantragt bis zum 31. März eines Jahres bei der Verwaltung die Zuschussauszahlung unter Vorlage der Darlehensbescheinigung des finanzierenden Kreditinstitutes. Der Zuschuss wird auf ein zu benennendes Konto des Zuwendungsempfängers gutgeschrieben. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 BHO/LHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.

[Download des Zuschussantrags im pdf-Format](#)

6. Sonstiges

Der Zuwendungsempfänger ist zur verzinsten Rückzahlung für den Fall zu verpflichten, dass die Zuwendungsgewährung durch arglistige Täuschung oder falsche Angaben herbeigeführt wurde.

Die Richtlinie tritt zum 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Richtlinien außer Kraft.

Wallmerod, 01.01.2014
Klaus Lütkefedder
Bürgermeister

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem
Sonderprogramm "Leben im Dorf - Leben mittendrin"
der Verbandsgemeinde Wallmerod**

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben an:

Verbandsgemeinde Wallmerod
Bauabteilung/Dorfbörse
Gerichtsstr. 1
56414 Wallmerod



Antragsteller

**Bei diesen Feldern handelt es
sich um Pflichtangaben!*

*Vor- und Zuname:

*Geburtsdatum:

*Straße und Haus-Nr.:

*PLZ und Wohnort:

Zum Haushalt rechnende
Familienangehörige
(mit Geburtsdaten):

*Telefon:

Mail:

Angaben zum Objekt

*Gemeinde/Ortsteil:

*Straße und Haus-Nr.:

*Gemarkung, Flur, Flurstück(e):

Eigentumsverhältnisse:

- Ich bin/Wir sind Eigentümer/in des Objektes
 Ich bin/Wir sind Erbbauberechtigte/r
 Sonstiges:

Baujahr (wenn Gebäude):

*Beschreibung
der vorgesehenen
Maßnahmen:

Nutzung des Objektes:

- Eigennutzung
 Fremdnutzung

Anlagen:

- Lageplan
 Kostenaufstellung
 Zeichnungen
 Sonstiges:

Die Richtlinien des Sonderprogramms "Leben im Dorf - Leben mittendrin" habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. Mit den Bauarbeiten wurde noch nicht begonnen.

Mit der Veröffentlichung meiner Daten auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wallmerod bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift/en

Formular drucken

Das Wallmeroder Modell



Leben im Dorf – Leben mittendrin!

Eine Initiative der Verbandsgemeinde Wallmerod zur Wiederbelebung der Ortskerne

Wohnen in der Dorfmitte? Nein danke? Ist das der unaufhaltbare Zug der Zeit? Die Menschen ziehen aus der Dorfmitte aus - es zieht sie nach draußen an den Rand. In der Dorfmitte wohnen überwiegend ältere Menschen. Für die Jüngeren besitzt die Dorfmitte offenbar keine Anziehungskraft mehr.

Und von außen ziehen nur wenige Menschen zu. Das hat Gründe - und das hat gleichzeitig auch dramatische Auswirkungen: Die Dorfkerne sterben weiter aus, die Bausubstanzen bröckeln und die Ortsmitte wird zunehmend unattraktiv für die Nachfolgeneration. Es fehlt an Leben und Schwung. Ein Teufelskreis?



Die Verbandsgemeinde Wallmerod sagt hierzu ein klares NEIN. Denn seit dem Jahre 2004 geht die Verbandsgemeinde Wallmerod lösungsorientiert und offensiv mit dem Konzept »Leben im Dorf - Leben mittendrin« gegen die Verödung der Dorfkerne vor. Die Erfolge sind messbar: Objekte im Dorfkern sind in der Verbandsgemeinde Wallmerod wieder gefragt.

Ein Blick auf die bisherigen Zahlen zeigt die Ergebnisse des Aktions- u. Förderprogramms. Bisher wurden fast 200 Förderobjekte realisiert. Die Gesamtwertschöpfung liegt bei rund 30 Millionen Euro. Durchaus auch ein kleines regionales Konjunkturprogramm. In 75 % der Fälle ging die Förderung an junge Familien mit im Schnitt 1 oder 2 Kindern. Rund 1/4 der Familien sind zugezogen.

Klaus Lütkefedder

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wallmerod